

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	20 Kämmerei
Antragssteller:	
Datum:	17.02.2003

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Umweltausschuss	25.02.2003	
Haupt- und Finanzausschuss	13.03.2003	
Rat der Stadt Musterstadt	25.03.2003	

Betreff:

Satzung der Gemeinde Sonnental über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sonnental beschließt gem. § 5 der Gemeindeordnung die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Hundesteuersatzung.

Sachdarstellung:

Die Notwendigkeit des Beschlusses der Hundesteuersatzung ergibt sich insbesondere aus der derzeitigen Rechtsprechung (Gerichtsurteile), dem Erlass der Hundehalterverordnung vom 04.06.2001 und der Erfordernis der Höherbesteuerung von Kampfhunden.

Darüber hinaus wurden

- die Anmelde- und Abmeldepflichten des Hundehalters,
- die Steuersätze je Hund und Kampfhund,
Steuerbefreiungen und -ermäßigungen und
Ordnungswidrigkeiten

neu festgelegt bzw. überarbeitet und konkretisiert.

Um den Erlass von Bescheiden im Ergebnis der Beschlussfassung etwas zu vereinfachen und auch zum besseren Verständnis der Bürger, sowie der Verpflichtung der Gemeinde zur Einnahmehbeschaffung wird als Datum des Inkrafttretens der Satzung der 1.8.2001 empfohlen. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.12.1994 außer Kraft.

Die Satzung ist gem. § 5 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz durch die Kommunalaufsicht zu genehmigen.